

Beschlussvorlage VO/2020/168-1 öffentlich



Beratungsgegenstand: Oberschule Rosche - Schaffung von 2 zusät:	zlichen Unterrichtsräumen
Sachbearbeitende Dienststelle:	Datum
Schul- und Kulturamt	13.11.2020
Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin Status
Kreisausschuss ()	24.11.2020 N
Kreistag des Landkreises Uelzen ()	15.12.2020 Ö

Sachverhalt:

Im Schulausschuss am 03.09.2020 und im Kreisausschuss am 15.09.2020 wurde die Vorlage VO/2020/115 zur Kenntnis genommen, in welcher über den zusätzlichen Raumbedarf der Oberschule Rosche informiert wurde.

Die Oberschule Rosche hat aufgrund der aktuellen Anmeldezahlen für das Schuljahr 2020/21 und der sich daraus errechneten Dreizügigkeit mitgeteilt, dass nicht ausreichend allgemeine Unterrichtsräume (AUR) zur Verfügung stehen. Die Oberschule Rosche war bis auf einen Jahrgang immer zweizügig. Das Grundstück und das Gebäude der Oberschule Rosche gehört der Samtgemeinde Rosche. Über die gemeinsame Nutzung des Gebäudes von Grund- und Oberschule (früher Haupt- und Realschule) wurde 1983 eine Vereinbarung zwischen dem Landkreis und Samtgemeinde geschlossen. Dort wurde festgelegt, dass die Aufteilung der Räume von der Schulleitung vorgenommen wird. Der Ausgleich der laufenden Bewirtschaftungskosten erfolgt nach dem Schülerzahlenverhältnis.

Die Raumnutzung wurde seitens der Schulleitungen am Jahresanfang einvernehmlich geplant. Dabei ist man davon ausgegangen, dass im Jahrgang 5 wieder zwei Klassen beginnen werden. Gespräche zwischen den Schulleitungen, der Samtgemeinde und dem Schul- und Kulturamt zur neuen Situation haben aber ergeben, dass der Oberschule der erforderlich gewordene Raum nicht zur Verfügung gestellt werden kann, auch mittelfristig ist nicht damit zu rechnen, dass die Grundschule Räume entbehren kann. Hintergrund ist die Umnutzung zweier Räume zugunsten des Hortes. Auch durch Umplanungen kann der Oberschule kein Raum zur Verfügung gestellt werden. Die Einrichtung der zwei Horträume erfolgte auf Veranlassung der Samtgemeinde Rosche ohne Abstimmung mit dem Landkreis. In diesem Schuljahr können die SuS noch unter erschwerten Bedingungen unterrichtet

werden, es gibt jedoch keine Differenzierung- oder Gruppenräume.

Faktisch hat die Samtgemeinde in den vorhandenen Raumkapazitäten einen Hort eingerichtet, der dort bleiben soll. Die Samtgemeinde Rosche schlägt für den Raumbedarf der Oberschule die Aufstellung von Containern auf dem Schulhof vor, deren Miete der Landkreis übernehmen soll - und zwar in Gänze, da der Raumbedarf nur für die Oberschule entstehe.

Anders die Vereinbarung aus dem Jahr 1983: Das Justiziariat kommt zu dem Ergebnis, dass die bestehende Vereinbarung die alleinige Übernahme dieser Kosten durch den Landkreis nicht hergibt. Es führt aus, dass sich aus § 3 der Vereinbarung ein vertraglich eingeräumtes Nutzungsrecht ergibt und wenn sich der Nutzungsbedarf erweitert, weil die Schülerzahlen ansteigen, der Landkreis berechtigt ist, die Gebäude im größeren Umfang zu nutzen, und zwar weiterhin mietfrei und entschädigungsfrei. Die Vereinbarung bezieht sich gerade nicht auf bestimmte Flächen oder eine bestimmte Anzahl von Quadratmetern. Eine flexible Handhabung und eine evtl. Erhöhung des Raumbedarfs sollte bewusst möglich sein. Da das Gebäude grundsätzlich groß genug ist, kann der Landkreis den erhöhten Bedarf auf der Grundlage der vorhandenen Vereinbarung geltend machen. Die Samtgemeinde ist gefordert, Ersatzraum zu schaffen, zumal es sich um ihr Grundstück handelt. Für eine Kostenübernahme durch den Landkreis, die nur durch das Vorhandensein des Hortes aus der Sphäre der Samtgemeinde anfallen, ist kein Raum. Es würde sich um eine freiwillige Leitung handeln.

Der Landkreis als Schulträger der Oberschule Rosche ist verpflichtet, den für die Beschulung erforderlichen Raumbedarf zu schaffen.

Eine einvernehmliche Lösung konnte bis heute nicht gefunden werden.

Der Schulausschuss hat am 12.11.2020 beschlossen, dass er dem Kreisausschuss empfiehlt, dem Kreistag zu empfehlen, dieser möge beschließen, dass der Raumbedarf von 2 allgemeinen Unterrichtsräumen für die Oberschule Rosche zum Schuljahr 2021/22 mit der Samtgemeinde Rosche im Rahmen einer Containerlösung geschaffen wird. Die dafür notwendige Klärung der Kostentragung soll wegen der Eilbedürftigkeit der Maßnahme im Kreisausschuss beraten und vom Kreistag beschlossen werden.

Der Sachverhalt wurde seitens der Verwaltung nochmals faktisch und rechtlich geprüft. Im Ergebnis ist erneut festzustellen, dass sich aus der bestehenden Vereinbarung zwischen der Samtgemeinde Rosche und dem Landkreis aus dem Jahr 1983 keine alleinige Kostentragungspflicht für den Landkreis ergibt, sondern die anfallenden laufenden Kosten (insbesondere die Containermiete) im Verhältnis der Schülerzahlen (136 Grundschüler und

241 Oberschüler – Stand 10.09.2020) zwischen der Samtgemeinde und dem Landkreis aufzuteilen sind.

Im Schreiben vom 09.11.2020, welches vorab per Mail an die Samtgemeinde übersandt wurde, wurde der Samtgemeinde dieser Standpunkt des Landkreises mitgeteilt. Eine Erinnerung erfolgte am 19.11.2020 per Mail. Die Verwaltung wird versuchen, von der Samtgemeinde bis zum Kreisausschuss am 24.11. noch eine Rückmeldung zu erhalten und dann in der Sitzung berichten.

Beschlussvorschlag:

Der Ursprungsvorlage:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, der Kreistag möge im Rahmen der Haushaltsberatungen 2021 beschließen, dass der Raumbedarf von 2 allgemeinen Unterrichtsräumen für die Oberschule Rosche zum Schuljahr 2021/22 geschaffen wird. Zugleich wird beschlossen, Rechtsansprüche gegenüber der Samtgemeinde gegebenenfalls auch streitig im Klagewege geltend zu machen.

Schulausschuss: Der Schulausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, dieser möge beschließen, dass der Raumbedarf von 2 allgemeinen Unterrichtsräumen für die Oberschule Rosche zum Schuljahr 2021/22 mit der Samtgemeinde Rosche im Rahmen einer Containerlösung geschaffen wird. Die dafür notwendige Klärung der Kostentragung soll wegen der Eilbedürftigkeit der Maßnahme im Kreisausschuss beraten und vom Kreistag beschlossen werden.

Aktualisierter Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, dieser möge beschließen, dass der Raumbedarf von 2 allgemeinen Unterrichtsräumen für die Oberschule Rosche zum Schuljahr 2021/22 mit der Samtgemeinde Rosche im Rahmen einer Containerlösung geschaffen wird. Bezüglich der Kostentragung wird festgestellt, dass die Kosten, die mit der Containeraufstellung verbunden sind, gemäß der Vereinbarung aus dem Jahr 1983 anteilig nach den Schülerzahlen der Grund- und der Oberschule von der Samtgemeinde und dem Landkreis zu tragen sind.

Anlagen:

ohne

Dr. Blume